

Reglement des Internationalen Friedrich-Nietzsche-Preises

(Fassung gutgeheißen von Stiftungsrat und Direktorium der Friedrich-Nietzsche-Stiftung in Naumburg 23. Januar 2015, von der Elisabeth Jenny-Stiftung, von der Stadt Naumburg und vom Bürgerrat der Stadt Basel, per Schreiben vom 9. Juni 2015)

I.

Die Friedrich-Nietzsche-Stiftung (Naumburg a. d. Saale/Deutschland) und die Elisabeth Jenny-Stiftung (Riehen/Schweiz) in Zusammenarbeit mit der Stadt Naumburg, der Bürgergemeinde der Stadt Basel und der Nietzsche-Gesellschaft e. V. (Naumburg) verleihen alle zwei Jahre den Internationalen Friedrich-Nietzsche-Preis. Der Internationale Friedrich-Nietzsche-Preis löst den zwischen 1996 und 2012 verliehenen Friedrich-Nietzsche-Preis des Landes Sachsen-Anhalt ab.

II.

Der Internationale Friedrich-Nietzsche-Preis ist vorbehaltlich der Finanzierung mit einer Preissumme von 15.000 Euro dotiert. Er soll erstmals in Naumburg, sodann in Basel und danach alternierend in den beiden Städten zu Ehren des Philosophen und Dichters Friedrich Nietzsche vergeben werden.

Der Internationale Friedrich-Nietzsche-Preis wird verliehen für ein essayistisches, wissenschaftliches oder literarisches Einzel- oder Gesamtwerk zu philosophischen Gegenständen und Fragen.

III.

Die Preisträgerin oder der Preisträger wird von einer Jury bestimmt. Die Jury besteht aus höchstens sieben Persönlichkeiten des philosophischen und literarischen Lebens. Die Elisabeth Jenny-Stiftung, die Stadt Naumburg, die Bürgergemeinde der Stadt Basel (vertreten durch den Bürgerrat) und die Nietzsche-Gesellschaft e. V. haben das Recht, jeweils ein Jury-Mitglied, die Friedrich-Nietzsche-Stiftung drei Jury-Mitglieder zu benennen. Die Amtszeit eines Jurymitglieds gilt jeweils für zwei Preisverleihungen; Wiederberufungen sind zulässig. Die Jury-Mitglieder arbeiten ehrenamtlich.

IV.

Die Jury wählt ein vorsitzendes Mitglied, das die Jury einberuft und die Sitzungen leitet. Die Beratungen und Beschlussfassung der Jury sind nicht öffentlich. Die Jury ist bei einer Präsenzsitzung oder einer Telefonkonferenz beschlussfähig, wenn mindestens vier stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Die Jury trifft ihre Entscheidung mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit muss erneut abgestimmt werden. Bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Alternativ zur Präsenzveranstaltung kann auf Vorschlag des vorsitzenden Mitgliedes auch auf dem Wege des schriftlichen Verfahrens beschlossen werden, wenn diesem Verfahren die Mehrheit der Mitglieder zustimmt. Ein hierbei gestellter Antrag ist angenommen, wenn die Mehrheit der Mitglieder zustimmt.

V.

10.000 Euro der jeweiligen Preissumme trägt die Elisabeth Jenny-Stiftung, 5.000 Euro die Stadt Naumburg. Die Bürgergemeinde der Stadt Basel richtet jeweils die Preisverleihung in Basel aus, die Stadt Naumburg diejenige in Naumburg.

VI.

Der Internationale Friedrich-Nietzsche-Preis soll an eine Persönlichkeit nur einmal verliehen werden. Mitglieder der Jury können den Preis nicht erhalten. Eine Bewerbung um den Preis ist nicht möglich. Formlose Vorschläge können jederzeit bei der Friedrich-Nietzsche-Stiftung

schriftlich und begründet eingereicht werden. Die Entscheidung der Jury ist endgültig. Der

VII.

Dieses Reglement tritt in Kraft, wenn die verantwortlichen Gremien der Friedrich-Nietzsche-Stiftung, der Elisabeth Jenny-Stiftung sowie der Stadt Naumburg, vertreten durch ihren Oberbürgermeister, und der Bürgergemeinde der Stadt Basel, vertreten durch den Bürgerrat, ihm zugestimmt und es zur Veröffentlichung freigegeben haben.